Zusatzvereinbarung Reha- und Gesundheitssport (RGS) des Breitensportverein Biebertal e.V.

<u>Teilnehmerdaten:</u>	Gesetzlicher Vertreter: (nur notwendig bei minderjährigen Mitgliedern)
Name / Vorname:	Name / Vorname:
Straße / Hausnr.:	Straße / Hausnr.:
Postleitzahl / Ort:	Postleitzahl / Ort:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
Geburtsdatum:	
Mitglied-Nr.:	(wird vom Verein ergänzt)
Trainingsbeginn:	
E-Mail:	

Festgesetzte Gebühren für die Teilnahme an Trainingseinheiten der Sparte Reha- und **Gesundheitssport:**

Jährliche Gebühr zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag: 50,- Euro

Eine Mitgliedschaft im Breitensportverein Biebertal ist zur Teilnahme am Training der Sparte Reha- und Gesundheitssport gem. gesondertem Beitrittsformular obligatorisch.

Weitere Regelungen der Zusatzvereinbarung RGS, die ich mit meiner Unterschrift verbindlich anerkenne:

- 1. Jeder Teilnehmer ist berechtigt am Training der Reha- und Gesundheitssportsparte zu den vorgegebenen Zeiten teilzunehmen und die durch den Verein angemieteten Örtlichkeiten vorgabegemäß zu nutzen.
- 2. Der Breitensportverein Biebertal übernimmt grundsätzlich keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Kleidung oder Wertsachen.
- 3. Der BSV Biebertal ist im Rahmen der Bedingungen der Sportversicherung des Landessportbundes bei Unfällen und Haftpflichtschäden versichert. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind wir von der Leistung
- 4. Wird es dem BSV Biebertal aus Gründen höherer Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- 5. Wird der vereinbarte Beitrag mangels Deckung von der einlösenden Bank an uns zurückgebucht oder ohne Einhaltung der Vertragsbedingungen wegen Widerspruchs zurückgegeben, wird pro Rückgabevorgang eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen zu Mahnungen und gerichtlichen Mahnbescheiden.
- 6. Die Zusatzvereinbarung ist personengebunden und nicht übertragbar.
- 7. Bar- oder Rechnungszahlungen von Beiträgen oder sind im BSV Biebertal grundsätzlich nicht möglich. Dies hält unseren Verwaltungsaufwand klein und ermöglicht das kostengünstige Betreiben unseres Angebotes.
- 8. Sollte die Ortsgruppe an der das Mitglied regelmäßig am Training Reha- und Gesundheitssport teilnimmt, längerfristig keine Kostendeckung von Beiträgen der Teilnehmer dieser Gruppe zu Kosten durch Übungsleiter/Ärzte/Örtlichkeit und Material in dieser Gruppe aufweisen, behält sich der Vorstand des BSV vor, diese Gruppe aufzulösen. Eine Teilnahme/ein Wechsel in einer anderen Ortsgruppe ist möglich. Im Falle einer Gruppenauflösung aus diesem Grund ist eine Beitragsrückerstattung nicht vorgesehen.

9. Sollten Teile dieser Zusatzvereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bedingungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen gelten die gesetzlichen Regelungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Mahnverfahren ist Gießen.

Einzugsermachtigung:	
Der Zusatzbeitrag in Höhe von EUR	, soll einmal jährlich von meinem Konto
bei derBank	IBAN (22 Stellen)
Name und Unterschrift Kontoinhaber / Bev	ollmächtigter falls Name abweichend vom Mitglied
abgebucht werden.	
	d ist ohne Einhaltung einer Frist zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. I ist dann wirksam. Ohne spezielle Weisung verlängert sich die ein weiteres Jahr.
gespeichert werden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich da	önlichen Daten zwecks Beitragsabwicklung im vereinseigenen Rechner amit einverstanden, dass meine Daten vereinsintern weiterverarbeitet und ontaktaufnahme mit ihnen und zur Koordinierung, sowie zum Abgleich der genutzt werden.
Unterschrift Mitglied	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
Adresse der Geschäftsstelle:	Adresse der Fitnessfläche:
Breitensportverein Biebertal eV Am Bornberg 31 35444 Biebertal	Industriestr. 6 35444 Biebertal

Telefon: 06409/338056 (während der Öffnungszeiten)

Telefon: 06409/806183

06409/806187 E-Mail: info@bsv-biebertal.de

Fax: